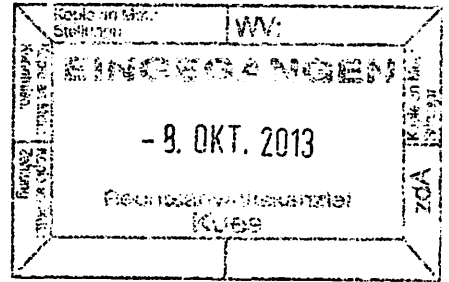


Ausfertigung

# Amtsgericht Hamburg-Altona

Az.: 329 OWi 223/13  
9750.53.012006.6



## Beschluss

In dem Bußgeldverfahren gegen

[REDACTED]

Verteidiger:

Rechtsanwalt Jörg Hamann, Michaelisstraße 22, 20459 Hamburg, Gz.: 00333-11/JH/G

beschließt das Amtsgericht Hamburg-Altona - Abteilung 329 - durch den Richter am Amtsgericht Dr. Rebel am 27.09.2013:

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Betroffenen trägt die Staatskasse.

## Gründe

Das Verfahren ist durch die Erlassbehörde gemäß § 46 OWiG i.V.m. § 170 StPO eingestellt worden, nachdem Aktenbestandteile nicht aufgefunden werden konnten und "die Akte außer Kontrolle geraten ist" (vgl.: Vermerk der Erlassbehörde Bl. 30 d.A.). Grundsätzlich hat bei einer Einstellung des Verfahrens die Staatskasse die Verfahrenskosten und die notwendigen Auslagen des Betroffenen zu tragen (§ 105 OWiG i.V.m. § 467 Abs. 1 StPO. Ausnahmetatbestände, die eine von diesem Grundsatz abweichende Entscheidung rechtfertigen können, sind nicht ersichtlich

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift  
Hamburg, 30.09.2013

Stoof-Mischok, JOSekr'in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

